# 1.



**Konzeption**

Stationäre Jugendhilfe

**Intensivpädagogische- und Inobhutnahmegruppe**

**der Großfamilie Ulherr**

Raiffeisenstr. 3

86473 Ziemetshausen Telefon: 08284/928656

E-Mail: [anke.ulherr@t-online.de](mailto:anke.ulherr@t-online.de)

**Träger**: Großfamilie- und Familienhilfe e.V., Weberstr. 14, 86863 Langenneufnach

**Dachverband**: Der paritätische Wohlfahrtsverband

**Leitung:** Anke Ulherr Oettingen-Wallerstein-Str. 10

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

Telefax: 08284/928766

E-Mail: [anke.ulherr@t-online.de](mailto:anke.ulherr@t-online.de) Homepage: [http://www.grossfamilie-ulherr.com](http://www.grossfamilie-ulherr.com/)

Vereinsregisternummer: VR1706 vom 26.04.1991

# Anmerkung

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Konzept die männliche Schreibweise. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung beider Geschlechter.

# Betriebs-/Geschäftsgeheimnis

Das vorliegende Konzept wird hiermit im Sinne des § 111 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (*GWB*) als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis der Großfamilie Ulherr gekennzeichnet.

# Inhalt

### Einleitung 3

1. **Darstellung der Großfamilie Ulherr** 3
2. **Beschreibung der Einrichtung** 3
   1. Zielgruppe 3
   2. Gesetzlicher Rahmen 4
   3. Lage und soziales Umfeld 4
   4. Räumliche Ausstattung 5
   5. Betreuungszeiten und Tagesablauf 6

### Pädagogisches Konzept 7

* 1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung 7
  2. Methoden 7
     1. Methodische Grundlagen 7
     2. Pädagogische Methoden / Zentrale Aspekte 8
     3. Partizipation, Selbstvertretung und Beschwerdeverfahren gemäß den rechtlichen Vorgaben 10
     4. Krisenintervention 11
     5. Weitere Schlüsselprozesse 12

### Personal 12

* 1. Stammpersonal 12
  2. Fachdienste 12

### Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung 12

* 1. Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision 12
  2. Qualitätssicherung: Dokumentation 13
  3. Aktenführung 13
  4. Meldung besonderer Vorkommnisse 13
  5. Beschwerdemanagement 13
  6. Qualitätsentwicklung 13
  7. Schutzkonzept 14

# Einleitung

Unsere `**Intensivpädagogische- und Inobhutnahmegruppe`** ist ein individuelles und äußerst flexibles Beratungs-, Beziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Biografie bzw. ihres familiären Umfeldes häufig sehr belastet, mit ihren krisenhaften Lebenssituationen überfordert und in ihren Entwicklungen akut gefährdet sind.

Diese jungen Menschen werden vielfach als `äußerst schwierig´ bzw. als `Grenzgänger´,

`Systemsprenger´ oder `Verweigerer´ eingestuft. Sie können oft über klassische Hilfemaßnahmen nicht erreicht werden oder sind durch deren gruppenbezogenen Charakter überfordert. Sie haben meist zahlreiche Brüche mit dem Hilfesystem bereits hinter sich und brauchen dennoch dringend eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration, persönlichen Entwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung.

Unsere **Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)** unterstützt diese jungen Menschen bei der Bewältigung persönlicher Krisen und herausfordernder Problemlagen, der Gewinnung neuer Perspektiven sowie bei der Alltagsbewältigung. Sie schafft Distanz zu festgefahrenen Strukturen und problematischen Lebenswelten, hilft akute Gefahren abzuwenden und Beziehungsfähigkeit neu zu entwickeln.

Unsere Inobhutnahme bietet in akuten Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aus belastenden Gefügen herauszunehmen und in Ruhe nach Wegen für eine gelingende Zukunft der Klienten zu suchen.

Die Wohngruppe ISE und Inobhut kommt als Hilfe zur Erziehung auch in Verbindung mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Betracht. Aus den speziellen Biografien und bisherigen Lebensumständen resultierende Entwicklungsverzögerungen können dieses Hilfeangebot in einer ergänzenden Funktion auch über die Volljährigkeit hinaus rechtfertigen.

# Darstellung der Großfamilie Ulherr

Die Großfamilie Ulherr möchte den von ihr betreuten Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum bieten, der ihnen die Möglichkeit gibt, aus der Sicherheit eines geregelten Alltags und der Vertrautheit mit ihren Bezugspersonen heraus ihre individuellen Probleme zu bewältigen. Die Form der familienstrukturierten Einrichtung ermöglicht und fördert intensive und persönliche Beziehungen und damit ein Klima, in dem Werte vermittelt und Perspektiven entwickelt werden. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität und Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

Hierfür gibt es folgende Angebote:

* Das Haupthaus in Langenneufnach mit 5 Plätzen
* Die Jugendwohngruppe in Langenneufnach mit 3 Plätzen
* Die Erziehungsstelle1 in Ziemetshausen mit 1 Platz
* Die Gruppe Minikids in Ziemetshausen mit 5 Plätzen
* Wohngruppe Bicker mit 2 Plätzen zur Verselbständigung
* Großfamilie Ulherr ISE und Inobhutnahme mit 1 ISE- und 3 Inobhutplätzen

# Beschreibung der Einrichtung

## Zielgruppe

Unsere **ISE und Inobhut** bietet einen ISE-Platz sowie drei Inobhutplätze und richtet sich

u.a. an junge Menschen, die außergewöhnlich problembehaftete und überfordernde Lebenslagen zu bewältigen haben und deren Unterstützung durch die Eltern oder das soziale Umfeld unzureichend ist, bzw. fehlt.

Die bisherigen Entwicklungen dieser Kinder und Jugendlichen sind häufig durch beeinträchtigende Lebenssituationen und Erfahrungen (z. B. Nichtannahme von Hilfen, häufige Beziehungsabbrüche, wechselnden Lebensorte, andere psychische und physische Verletzungen, etc.) geprägt.

Immer wieder führen solche Belastungen zum Bruch mit den Familien und zum Abbruch sozialpädagogischer und psychiatrischer stationärer Betreuungsformen. Dies lässt die jungen Menschen den Zusammenbruch ihrer sozialen Situation und bisherigen Lebenskontextes erleben.

Die ISE- und Inobhut Maßnahme ist u. a. für junge Menschen ab 3 Jahren konzipiert …

… die mit bestehenden und bisherigen Hilfeangeboten nicht erreicht werden konnten,

… die eine mangelnde Gruppenfähigkeit kennzeichnet,

… als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung,

… bei denen unterstützende und ergänzende Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht wirken,

… die das Ziel haben, Probleme mit sich selbst und mit anderen zu verringern.

... die aus einer kindswohlgefährdenden Situation genommen werden müssen

... die zeitweise aus einer krisenbesetzten Situation genommen werden müssen

## Gesetzlicher Rahmen

Folgende Paragraphen des Sozialgesetzbuches sind die Grundlage für unser Angebot:

* + - nach § 27 SGB VIII bieten wir Hilfen zur Erziehung an
    - nach § 34 SGB VIII leisten wir Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung

über Tag und Nacht

* + - nach § 35a SGB VIII leisten wir Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
    - nach § 42 SGB VIII nehmen wir Kinder und Jugendliche in Obhut

## Lage und soziales Umfeld

Die ISE und Inobhut befindet sich in Ziemetshausen, einer Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern in der oberschwäbischen Region Donau-Iller im Landkreis Günzburg. Der als Kleinzentrum ausgewiesene Markt hat zehn weitere Ortsteile. Die Großstadt Augsburg ist 30km entfernt, ebenso gut zu erreichen sind Günzburg (35km), Krumbach (16 km), Ulm (55km), Mindelheim und Bad Wörishofen (35km).

Im Markt sind einige mittelständische Betriebe ansässig, derzeit werden weitere Gewerbegebiete erschlossen.

Am Ort sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe befindet sich der örtliche Kindergarten mit Krippengruppen, Integrativ- und Regelgruppen. Die örtliche Grundschule ist ebenfalls in fußläufiger Entfernung zur Wohngruppe gelegen. Ein Frühförderzentrum befindet sich im benachbarten Thannhausen, ein Gymnasium und eine berufliche Oberschule im nahegelegenen Krumbach. In der nur wenige Kilometer entfernten Gemeinde Ursberg gibt es ein sonderpädagogisches Förderzentrum. AlIe relevanten Ärzte sind, von Ziemetshausen aus, schnell mit dem Auto zu erreichen.

Ziemetshausen ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden und liegt an der B300 zwischen Augsburg und Krumbach mit Anschluss an den Mittelschwäbischen Verkehrsverbund. Der nächste Bahnhof befindet sich im 10km entfernten Dinkelscherben (Linie München – Ulm). Die Autobahnen A8 (17km Entfernung) und A7 (25km Entfernung) sind gut zu erreichen.

Ziemetshausen ist nur ca. 8 km von unseren Einrichtungen in Langenneufnach entfernt.

## Räumliche Ausstattung

Die Gruppe wohnt in einem schönen, großen, alleinstehenden Haus mit großem Garten und verfügt insgesamt über 220qm Wohnfläche.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich eine eine Küche, Essecke, Wohnzimmer, zwei Einzelzimmer und Büro, sowie ein Bad mit Wanne, Dusche und WC.

Im ersten Stock gibt es drei Kinderzimmer, ein Spielzimmer und ein zusätzliches Badezimmer mit Dusche, und WC.

Zudem stehen Kellerräume für Waschmaschine und Trockner und als Abstellräume zur Verfügung, dazu kommt noch eine Garage. Im 1000 qm großen Garten befindet sich ein großes Trampolin.

## Betreuungszeiten und Tagesablauf

Wir bieten eine ganzjährige Betreuung (mit Rufbereitschaft und Anwesenheit über Tag und Nacht) an.

Unsere ISE und Inobhut wird der jeweiligen Situation, dem sozialpädagogischen Bedarf und den Entwicklungen der Klienten individuell angepasst. Die Betreuungsdichte richtet sich nach der individuell im Hilfeplan vereinbarten wöchentlichen Stundenzahl. Beginnend meist in 1:1-Betreuungen mit dem Ziel den Klienten langsam und entwicklungsgerecht an eine weitmaschigere Betreuung heranzuführen.

An regulären Schultagen wird zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr nur bei Bedarf Betreuung gestellt und muss, wenn sie über das normale Maß einer z.B. Krankheitsbetreuung hinaus geht, über Fachleistungsstunden zusätzlich abgedeckt werden.

Innerhalb eines fest strukturierten Tagesablaufs sind feste Zeiten für Mahlzeiten, Hausaufgaben und Lernen, für die Verrichtungen der körperlichen Hygiene aber auch für die Freizeitgestaltung vorgesehen um dem Kind/ Jugendlichen mit überschaubaren, regelmäßig wiederkehrenden Abläufen Sicherheit und Struktur zu vermitteln. Dementsprechend gestaltet sich auch der Ablauf der Woche mit festen Tagen für Einkäufe oder andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sehr strukturiert und damit vorhersehbar. Dabei sind das Kind/ der Jugendliche in alle Belange des täglichen Lebens wie z.B. hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Tätigkeiten je nach Lebensalter, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten eingebunden.

Eine Förderung zur gelingenden Alltagsbewältigung, die Vermittlung von lebenspraktischen und schulischen Fertigkeiten bei gleichzeitiger Überwindung individueller Problemlagen sind ebenso grundlegende Aspekte unserer pädagogischen Arbeit, wie die Vermittlung von Werten, was sich im täglichen Ablauf widerspiegelt.

Der fest strukturierte Tagesablauf mit klaren Regeln bietet dem Betreuten Orientierung und Sicherheit und gibt unserer pädagogischen Arbeit Rahmen und Struktur. Damit werden die Voraussetzungen für gezielte Förderung zur Alltagsbewältigung und für die Überwindung individueller Probleme geschaffen, zudem werden Defizite und Fortschritte sichtbar und messbar.

Hier der beispielhafte Ablauf eines Schultages in Kürze:

* Wecken, anziehen, Frühstück, waschen und Zähneputzen
* Pünktlich aus dem Haus und zur Schule
* Ankunft mittags je nach Schulzeit, ab 13 Uhr gemeinsames Mittagessen
* Im Anschluss freie Zeit zum Ausruhen und Spielen
* 14- 15 Uhr (bei Bedarf länger) Hausaufgaben- und Lernzeit
* 15:30 Uhr gemeinsamer Imbiss
* Danach Freizeit zur freien Verfügung (bzw. Förderung, Therapie)
* Ab 17 Uhr 30 waschen und duschen
* 18 Uhr gemeinsames Abendessen
* Anschließend Freizeit bis zur Bettgehzeit

Je nach Entwicklung und Lebensalter sind verpflichtende Dienste Teil des Tagesablaufs (z.B. Tisch decken). Arztbesuche, Therapien, Einkäufe und ähnliches finden ebenfalls am Nachmittag statt. Zudem besteht für die Kinder, je nach Bedarf und Neigungen, die Möglichkeit an regelmäßigen Freizeitaktivitäten wie z.B. Reiten, Kinderturnen oder Fußballtraining im Verein teilzunehmen. Feste Rituale z.B. beim Zubettbringen, geben Sicherheit und Struktur.

# Pädagogisches Konzept

## Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung

Unser Ziel ist es, dem im Vorleben benachteiligten Kind/ Jugendlichen ein Setting zu bieten, das es ihm erlaubt sich bestmöglichst zu entwickeln und ihn in dieser Entwicklung nach Kräften zu unterstützen. Wir wollen ihm die Chance geben, sich in einem überschaubaren und stabilen Rahmen wohl und angenommen fühlen zu können. Erst aus dieser Sicherheit heraus können Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen optimal gefördert werden und Entwicklungsrückstände aufholen.

Indem wir intensive Beziehungsarbeit in einem familiären Kontext mit klaren Strukturen leisten, wollen wir die Voraussetzungen für die Überwindung individueller Problemlagen, Defizite und Blockaden und damit für eine positiv verlaufende Entwicklung schaffen.

Im Vordergrund stehen dabei die Befähigung zur gelingenden Alltagsbewältigung, das Erlernen sozialer Kompetenzen, der Abbau von auffälligen und unerwünschten Verhaltensmustern, eine Verbesserung des Selbstbildes sowie ein möglichst hohes Maß an Integration in das gesellschaftliche Leben und nicht zuletzt die Vermittlung von allgemein gültigen Werten und Moralvorstellungen. Weiterhin wollen wir es dem jungen Menschen ermöglichen, stabile Beziehungen führen zu können, seine Persönlichkeit zu entfalten und eigenen Interessen nachgehen zu können, ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit sowie Bildung zu erlangen und Schlüsselkompetenzen zu entwickeln.

Letztendlich wollen wir das Kind / den Jugendlichen zu einer gelingenden Lebensführung befähigen und ihn dabei unterstützen, später selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können und den Anforderungen beruflicher und privater Natur gerecht werden zu können.

## Methoden

* + 1. Methodische Grundlagen

Das betreute Kind hat aufgrund seiner Lebenssituation und Vorerfahrungen einen besonderen Bedarf an Sicherheit, Halt und Schutz um positive Bindungsmöglichkeiten erfahren zu können. Er benötigt positive Interaktionserfahrungen mit festen Bezugspersonen, die grundlegend für eine gesunde psychische Entwicklung sind.

Das pädagogische Handeln und die Rahmenbedingungen sind auf die Bedürfnisse vom Kind zugeschnitten. Zentral sind dabei

* + - * ein wertschätzender, liebevoller, ermutigender Umgang mit positiven Interaktionen
      * die Befriedigung der körperlichen und sozialen Grundbedürfnissen
      * Vermitteln von Stabilität durch wiederkehrende Abläufe
      * die Schaffung eines Wohnklimas, das Geborgenheit vermittelt und Sicherheit bietet
      * die Schaffung einer bedarfsgerechten Umwelt ( anregend, oder auch reizarm - je nach Bedarf )
      * die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren

Dabei wollen wir

* + - * emotionale Nähe und Wärme vermitteln
      * wertschätzend, geduldig und verständnisvoll sein
      * individuelle Bedürfnisse achten
      * weder über- noch unterfordern
      * ermutigen statt degradieren
      * auf Stärken aufbauen
      * mit einbeziehen
      * Grenzen setzen
      * entwicklungsgerecht Leistung einfordern ohne zu überfordern

um das Selbstbewusstsein stärken und Fähigkeiten fördern zu können und damit eine positive Persönlichkeitsentwicklung zur Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu unterstützen.

## Pädagogische Methoden / Zentrale Aspekte

Anhand der oben genannten Grundsätze erfolgt die Umsetzung in den täglichen Ablauf. Zum einen ergibt sich ganz allgemein eine respektvolle, wertschätzende und ermutigende pädagogische Grundhaltung.

Zum anderen erfolgt der gezielte Einsatz verschiedener Methoden, die sich im Ablauf des täglichen Familienalltags widerspiegeln und die Fokussierung auf grundlegende Aspekte wie z.B.:

* + - * **Systeme zur positiven Verstärkung (**z.B.: Steinchensystem zur Belohnung von Leistungen und guter Mitarbeit im häuslichen und schulischen Bereich, Einsatz von Förderplänen zur Visualisierung und Verstärkung positiver Entwicklungen). Der Einsatz verschiedener Methoden positiver Verstärkung, individuell angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand ist ein grundlegender Aspekt unserer täglichen pädagogischen Arbeit
      * **Setzen von Zielen** gemäß dem Hilfeplan und je nach Förderschwerpunkt: gemeinsames Ausarbeiten mit dem Kind / Jugendlichen, Visualisierung von Fortschritten, Anwendung des SMART-Konzeptes, positive Verstärkung beim Erreichen gesetzter Ziele
      * **Strukturierter Tagesablauf** individuell fördernder aber nicht überfordernder Tagesablauf, Befähigung im lebenspraktischen Bereich, Eröffnung von Lern- und Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule, wiederkehrende Rituale.
      * **Ressourcenorientierung:** wir orientieren uns nicht an den individuellen Defiziten sondern setzen an den vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen an, die wir weiter fördern und ausbauen wollen
      * **Familienarbeit:** wir fördern und unterstützen Familienkontakte. Wir legen Wert auf eine positive gestaltete und wahrgenommene Familienarbeit. Wir nehmen die familiären Bezugspersonen nicht als Konkurrenz wahr („An einem Strang ziehen“) und wollen die Brücke zur Herkunftsfamilie erhalten. Dies erfolgt je nach Möglichkeit und Fähigkeit z.B. auch durch die Anbahnung regelmäßiger Heimfahrten (i.d.R. 14- tägig über das Wochenende und in den Ferien) und Unterstützung hinsichtlich Organisation der Fahrten und deren Verlauf. Wir unterstützen die Angehörigen in pädagogischen Fragen und reflektieren die Heimfahrten bei Bedarf. Wir fördern und unterstützen das Aufrechterhalten regelmäßiger Telefonkontakte (i.d.R. einmal wöchentlich). Wir führen regelmäßige Elterngespräche (i.d.R. einmal monatlich, bei Bedarf auch öfter). Die Familienarbeit wird maßgeblich durch den Bezugserzieher gestaltet, der auch federführend bezüglich der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormundschaft bei entsprechender Informationsweitergabe ist. Wir sind grundsätzlich bereit unsere Arbeit offen und transparent gegenüber den Familienmitgliedern darzustellen und sie am Hilfeprozess zu beteiligen indem wir Informationen, Wünsche und Anregungen ihrerseits aufgreifen und ggf. in unsere Arbeit mit einfließen zu lassen.
      * **Sexualpädagogik:** je nach Lebensalter und individuellem Entwicklungsstand gehen wir in persönlichen Gesprächen und unter Achtung der Privatsphäre auf Fragen zu Sexualität, Schwangerschaft, Liebe, Gefühlen und der körperlichen Entwicklung ein. Wir klären über Sexualhygiene und notwendige Prävention gegen sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften auf. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung von allgemein gültigen Werten und Normen, insbesondere der Achtung der Menschenwürde unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.

## Partizipation, Selbstvertretung und Beschwerdeverfahren gemäß den rechtlichen Vorgaben

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Prinzip unserer pädagogischen Arbeit und gesetzlich in den §§ 8, 36 und 45 SGB VIII verankert. Unsere Einrichtung stellt sicher, dass junge Menschen in allen sie betreffenden Belangen angemessen beteiligt werden, ihre Anliegen vertreten und bei Bedarf auch Beschwerde einlegen können – innerhalb wie außerhalb der Einrichtung.

Beteiligung und Mitwirkung

Gemäß § 8 SGB VIII haben junge Menschen ein Recht auf Beteiligung und auf Beratung in einer für sie verständlichen Form. Dieses Recht setzen wir durch folgende Maßnahmen um:

* Regelmäßige Gruppengespräche mit den Jugendlichen zur Reflexion des Zusammenlebens, zur Entwicklung von Gruppenregeln sowie zur Klärung von Konflikten oder zur Planung gemeinsamer Aktivitäten.
* Einbindung in Alltagsentscheidungen (z. B. Essensplanung, Freizeitgestaltung, Raumgestaltung, Haushaltsführung).
* Mitwirkung an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, bei der die Jugendlichen aktiv einbezogen und ihre Wünsche berücksichtigt werden.
* Dokumentation der Beteiligungsprozesse und Rückmeldung über die Umsetzung von Vorschlägen und Wünschen.

Verfahren zur Selbstvertretung

Zur Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit werden in unserer Einrichtung Strukturen geschaffen, die eine aktive Selbstvertretung der jungen Menschen ermöglichen. Dazu gehören:

* Wahl von Gruppensprecher\*innen, die als Vertretung der Interessen der Bewohner\*innen agieren und als Bindeglied zwischen Gruppe und Fachkräften fungieren.
* Einbindung der Gruppensprecher\*innen in hausinterne Prozesse wie die Weiterentwicklung von Regeln, Abläufen und bei der Planung von Projekten.
* Förderung demokratischer Kompetenzen durch altersangemessene Mitbestimmungsformate und Methoden (z. B. Abstimmungen, Meinungsrunden, Projektgruppen).

Beschwerdeverfahren innerhalb der Einrichtung

Die Jugendlichen haben das Recht, sich bei Beschwerden und Konflikten in sicherer Atmosphäre und auf unterschiedlichen Wegen Gehör zu verschaffen. Die Einrichtung gewährleistet dieses Recht durch:

* Niedrigschwellige Beschwerdewege, z. B. persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden, eine anonyme Beschwerdebox sowie die Möglichkeit schriftlicher Beschwerden.
* Regelmäßige Reflexionsgespräche, in denen auch Raum für Beschwerden gegeben ist.
* Klare Beschwerdeverfahren, die allen Kindern und Jugendlichen altersgerecht erklärt und regelmäßig thematisiert werden (z. B. in der Aufnahmephase und bei Gruppengesprächen).
* Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden inkl. Rückmeldung an die Beschwerdeführenden und ggf. Einbindung externer Fachstellen.

Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung

Wir informieren alle jungen Menschen transparent über externe Beschwerdemöglichkeiten, um ihr Recht auf unabhängige Unterstützung sicherzustellen. Dazu gehören:

* Kontaktinformationen zur zuständigen Heimaufsicht bzw. dem Landesjugendamt,
* Hinweise auf Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. unabhängige Beratungsstellen,
* Zugang zu Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung (z. B. Vormund, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit),
* Aushänge mit Kontaktinformationen und Erklärungen in einfacher Sprache und ggf. in weiteren Sprachen, gut sichtbar und für alle zugänglich.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden ernst zu nehmen, professionell zu bearbeiten und sicherzustellen, dass keine Nachteile für die beschwerdeführende Person entstehen. Dieser Schutz vor Repressalien ist fester Bestandteil unseres Beschwerdemanagements.

## 4.2.4. **Krisenintervention**

Krisensituationen gehören zum pädagogischen Alltag stationärer Jugendhilfeeinrichtungen und erfordern ein klares, strukturiertes Vorgehen. Unser Ziel ist es, in akuten Belastungssituationen schnell und professionell zu handeln, um die Sicherheit und das Wohl des betroffenen jungen Menschen sowie der Gruppe zu gewährleisten.

Wir verstehen Krisen als Situationen, in denen die gewohnten Bewältigungsstrategien der Kinder und Jugendlichen nicht mehr ausreichen. Dies kann sich z. B. in Überforderung, Rückzug, Selbst- oder Fremdgefährdung, Gewalt, Fluchtverhalten oder psychosomatischen Reaktionen äußern.

### **Handlungsleitend sind für uns dabei:**

* der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII,
* das Recht der jungen Menschen auf Beteiligung (§ 8 SGB VIII),
* die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und Jugendamt (§ 36 SGB VIII),
* sowie die Anforderungen an die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### **Ablauf im Krisenfall**

* **Erkennen und Einschätzen** der Situation durch die diensthabende Fachkraft
* **Einleitung von Sofortmaßnahmen** zur Stabilisierung und Gefahrenabwehr (z. B. Trennung, ärztliche Hilfe, deeskalierende Gesprächsführung)
* **Information relevanter Stellen** (Einrichtungsleitung, Jugendamt, Sorgeberechtigte, ggf. Polizei/Notruf)
* **Dokumentation** des Vorfalls, der Maßnahmen und Beteiligten
* **Nachbesprechung** im Team, ggf. Krisenteam, mit Anpassung der Hilfeplanung

### **Zuständigkeiten und Befugnisse**

Die diensthabenden pädagogischen Fachkräfte übernehmen die erste Einschätzung und leiten geeignete Maßnahmen ein. Bei schwerwiegenden Krisen erfolgt die Einbindung der Leitung und ggf. externer Stellen. Relevante Entscheidungen (z. B. Schutzmaßnahmen, Klinikeinweisungen) werden in enger Absprache mit dem Jugendamt getroffen. Rechtlich besonders sensible Eingriffe wie freiheitsentziehende Maßnahmen erfolgen ausschließlich nach richterlicher Anordnung (§ 1631b BGB).

### **Nachsorge und Reflexion**

Nach der Stabilisierung erfolgt eine pädagogische Nachbereitung mit dem betroffenen Jugendlichen, dem Team und ggf. externen Fachkräften. Ziel ist die gemeinsame Aufarbeitung der Situation sowie die Ableitung möglicher präventiver Maßnahmen.

Krisensituationen werden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig reflektiert und dokumentiert. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich in Krisenintervention, Deeskalation und Kinderschutz fortgebildet.

## Weitere Schlüsselprozesse

* **Aufnahme**: Die Anfrage zur Aufnahme erfolgt über das Jugendamt. Nach Sichtung der erhaltenen Unterlagen mit den entsprechenden Vorberichten, ggf. dem erneuten Austausch mit dem beteiligten Jugendamt und vormals am Hilfeprozess beteiligten Stellen, wird die Möglichkeit der Aufnahme in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung grundsätzlich geprüft. Bei positivem Beschluss findet ein Erstgespräch oder mehrere Erstgespräche mit allen am Fall Beteiligten (Kind / Jugendlicher, Jugendamt, Vormundschaft, Erziehungsberechtigte, Vertreter vorheriger Hilfesysteme etc.) statt. Hier wird der Ist-Stand (Bedürfnislagen, vorhandene Ressourcen, Familiensystem, Stärken und Defizite, mögliche Förderschwerpunkte, Stammdaten, vorhandene Dokumente, Gesundheitliches usw.) nochmals eingehend erörtert und festgeschrieben. Im Bedarfsfall können gegenseitige Besuche zur erleichterten Anbahnung oder ein Probewohnen stattfinden. Wir achten sowohl auf einen lückenlosen Erhalt sämtlicher relevanter Informationen als auch eine umfassende Information unsererseits an alle Beteiligten.

Bei Inobhutnahmen wird innerhalb kurzer Zeit über eine Aufnahme entschieden, welche noch am selben Tag erfolgen kann. Die Anmeldung erfolgt dann über die Gesamtleitung.

Nach erfolgter Aufnahme treten folgende Prozesse in Gang:

* Erstvorstellung beim Kinderarzt mit eingehender medizinischer Untersuchung. Einleiten aller notwendigen Maßnahmen in Diagnostik, Therapie und Pflege

-ggf. Erstvorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater

* Erstellung eines Stammdatenblattes
* Erstellung der Akte mit sämtlichen relevanten Dokumenten
* Erstellung einer Akte zur internen Dokumentation
* Zuteilung des Bezugsbetreuers
* Vorstellung und Kontaktaufnahme bei den Beteiligten Personen und Stellen, Klärung der künftigen Zusammenarbeit
* Vorstellung und Anmeldung bei der entsprechenden Schule
* Anmeldung bei Behörden
* Überprüfung und ggf. Anschaffung der Ausstattung mit Kleidung und sonstigen notwendigen persönlichen Gegenständen
* ggf. Anmeldung bei Vereinen etc.
* Erziehungsplanung: Klärung und Festschreibung des Förderbedarfs und der Zielsetzung. Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, sowie der Überprüfung
* Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
* **Erziehungsplanung**: Die Erziehungsplanung erfolgt gemäß den im Hilfeplan unter Absprache aller am Hilfeprozess beteiligten Personen festgelegten Zielen.

Hilfeplangespräche mit der Überprüfung der Ziele und deren Fortschreibung bzw. Neufassung finden mindestens einmal jährlich, optimaler aber zweimal jährlich statt. Die dort festgelegten Ziele sind die Grundlage für unsere interne Erziehungs- und Förderplanung. Die interne Erziehungs- und Förderplanung wird in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung festgeschrieben. Die Förder- und Erziehungsplanung findet individuell statt, ist ziel- und ressourcenorientiert und verläuft anhand der oben beschriebenen Grundsätze und Methoden. Die Überprüfung findet in den (i.d.R. wöchentlichen) Teamsitzungen und (i.d.R. monatlichen) Supervisionen statt und wird dort dokumentiert. Auf welche Weise Förderpläne mit den Kindern schriftlich dokumentiert oder visualisiert werden, hängt vom Entwicklungsstand im Einzelfall ab. Alle externen beteiligten Stellen (Schule / Kindergarten, Erziehungsberechtigte, externe Fachdienste) sind direkt oder indirekt an der Erziehungsplanung beteiligt, indem ihre Stellungnahmen / Vorschläge dokumentiert und in den Teamsitzungen und Supervisionen sowie im Hilfeplanverfahren aufgegriffen und berücksichtigt werden.

* **Ablösephase:** Die Beendigung der Maßnahme stellt einen massiven Einschnitt für die Kinder und Jugendlichen dar. Im Sinne einer gelingenden Entwicklung soll sie demnach möglichst behutsam erfolgen, sorgfältig vorbereitet, eingeleitet und angebahnt werden, was das intensive Führen von Gesprächen mit dem Kind / Jugendlichen, sowie ggf. einer Steigerung der Kontakthäufigkeit zu den künftigen Betreuungspersonen bzw.

Erziehungsberechtigten. Wir involvieren und informieren sämtliche beteiligten Stellen am Ablöseprozess. Auch wenn die Beendigung der Maßnahme durch eine Krise bedingt ist, legen wir großen Wert darauf, für Klärung zu sorgen und in gegenseitigem Einvernehmen auseinanderzugehen. Bei Auszug achten wir auf eine umfassende und lückenlose Weitergabe von Informationen und Dokumenten und persönlichen Gegenständen. Wir sind bereit und willens, den Kontakt auch nach Beendigung der Maßnahme mit Telefonaten und Besuchen aufrecht zu erhalten.

* **Kooperation / Vernetzung:** Generell legen wir großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Stellen. Wir geben alle relevanten Informationen schnell, umfassend und zuverlässig weiter und sind bei Bedarf stets gesprächsbereit.

Insbesondere arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und den Vormundschaften sowie den jeweils besuchten Schulen (mit Lehrern, Schulpsychologen und der Schulsoziarbeit) und Kindergärten (und den dortigen Fachdiensten), den beteiligten Ärzten und Therapeuten sowie sonstigen Beteiligten externen Fachdiensten zusammen, führen regelmäßige Gespräche und dokumentieren diese. Wir sehen uns nicht in Konkurrenz zu anderen am Fall beteiligten Personen, sondern sind an einer kooperativen Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen interessiert. Ihre Informationen, Meinungen und Ideen aber auch ihre Kritik nehmen wir auf und lassen sie in unsere Arbeit einfließen. Wir sind auch an einer guten Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein und den dort oder anderswo ehrenamtlich tätigen Personen interessiert, die für uns eine große Ressource darstellen.

# Personal

## Stammpersonal

Für die ständige 1:1 Betreuung (Freizeitgestaltung, individuelle Förderung, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten), steht der Wohngruppe ISE und Inobhut ein multiprofessionelles Team bestehend aus 2,51 päd. Fachkräften und 3 päd. Hilfskräften, sowie eine 0,2 Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung (umfangreiches Fortbildungsangebot verschiedener Bildungsträger) werden von der Einrichtungsleitung angeboten und können regelmäßig wahrgenommen werden. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich fachlich weiterzubilden und/oder eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

## Fachdienste

Bei Bedarf nehmen wir die Dienste externer Fachdienste mit entsprechender Qualifikation in Anspruch und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater usw..

# Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung

## Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision

Die team- und einrichtungsinterne Kommunikation erfolgt in der Regel schnell und unbürokratisch per Dokumentation telefonisch oder per E-mail. Die Einrichtungsleitung und die diensthabenden Mitarbeiter der anderen Teams sind dabei Rund- um-die-Uhr erreichbar.

Teamgespräche finden (außer in den Ferien) einmal wöchentlich statt. In der Regel sind 2 Stunden für die Teambesprechung vorgesehen. Die Teamsitzungen gelten dem organisatorischen, insbesondere aber dem gegenseitigen fachlichen Austausch und der Überprüfung und Fortschreibung der Förderplanung, sowie der Qualitätsprüfung. Der Inhalt der Teamsitzungen wird dabei schriftlich protokolliert und ist von allen in Teamsitzungen abwesenden Personen verbindlich nachzuarbeiten.

In der Regel findet einmal monatlich 1,5stündig eine zusätzliche Teamsitzung mit einem externen Supervisor zur Klärung von Teaminterna und / oder eingehender Fallbesprechung statt.

## Qualitätssicherung: Dokumentation

Wir dokumentieren den Tagesverlauf der Kinder und Jugendlichen mit Aktivitäten und eventuellen Besonderheiten täglich. Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheitliches sowie Gesprächsnotizen über jegliche Kommunikation werden bei entsprechenden Vorkommnissen ebenfalls sofort dokumentiert und sind bei Bedarf schnell nachzulesen. Zudem dokumentieren wir Häufigkeit und Verlauf von Kontakten zu Erziehungsberechtigten und erstellen Besuchs- und Kontaktprotokolle. Der Inhalt von Fachleistungsstunden externer Dienste wird bei Bedarf ebenfalls festgehalten. Zudem geben wir aktuelle Informationen an Folgedienste stets schriftlich weiter. Die Planung und Durchführung des täglichen Ablaufs wird ebenso schriftlich festgehalten um unsere Tätigkeiten bei Bedarf transparent zu machen. Die Anwesenheit von Mitarbeitern wird im Dienstzeitennachweis protokolliert.

Zudem dokumentieren wir den schulischen Verlauf täglich.

## Aktenführung

Wir führen für jedes Kind und jeden Jugendlichen eine Personalakte. Diese beinhaltet u.a. ein Stammdatenblatt, Dokumente, Urkunden, Hilfe- und Erziehungspläne, Gutachten, Entwicklungsberichte, medizinische Dokumente, Dokumente zur Krankenversicherung, Schulzeugnisse Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten und die Korrespondenz mit dem zuständigen Jugendamt.

Die tagesaktuelle Dokumentation des jeweiligen Kindes / Jugendlichen (Tagesverlauf, Auffälligkeiten, Gesprächsnotizen, medizinischer Verlauf, Besuchs- und Kontaktprotokolle, Dokumentation des schulischen Verlaufs) befindet sich im sogenannten „Pädagogischen Tagebuch“ (dafür angepasstes, übersichtliches EDV Programm).

## Meldung besonderer Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse (z.B. körperliche Übergriffe von Bewohnern und Mitarbeitenden, Körperverletzung, Unfälle mit Personenschaden, Einbrüche, größere Sachschäden, Feuer, unangemeldete Übernachtungen, Abgänge mit polizeilichen Einsätzen) dokumentieren und melden wir entsprechend § 45 Abs. 2 SGB VIII unverzüglich an die zuständige Heimaufsichtsbehörde, das örtliche sowie das jeweils zuständige Jugendamt.

## Beschwerdemanagement

Bezüglich des Umgangs mit Beschwerden in der Einrichtung liegt eine verbindliche schriftliche Handleitungslinie vor, die allen Mitarbeitern bekannt und auf der Homepage einsehbar ist. Diese Handlungsleitlinie dient der Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden in sämtlichen Teilbereichen und von sämtlichen möglichen Beschwerdestellern (Betreute, ihre Angehörigen, Kooperations- und Vertragspartner sowie sämtliche externe Institutionen, Stellen und Personen).

Diese Handlungsleitlinie beinhaltet ein Protokoll zum Erfassen von Beschwerden sowie eines zur Beschwerdelösung. Inhaltlich zielt sie auf die Vereinheitlichung der schnellen

Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und der direkten Informationsweitergabe an alle relevanten Stellen sowie allgemeiner Transparenz ab.

## Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich der Qualität unserer Arbeit sind wir stets auf die Sicherung der Qualität sowie weiteren Verbesserungen bedacht. Generell reflektieren und hinterfragen wir unser eigenes Handeln permanent und sind bereit Vorschläge zur Verbesserung in allen Teilbereichen anzunehmen und umzusetzen.

Die Großfamilie Ulherr ist darum bemüht, die Qualität der Hilfsangebote zu sichern und ständig zu erhöhen es wird dabei auf eine Vielzahl von Qualitätsmaßnahmen gesetzt.

Die Qualitätsentwicklung ist gekennzeichnet durch:

* Sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung der Erziehungsplanung
* Regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen
* Prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß §36 SGB VIII
* Kontinuierliche Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
* Einbeziehung und Kooperation anderer Institutionen, Fachdienste, Arzte usw.
* Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
* Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervisionen
* Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualitätssicherung/ -entwicklung wird vor allem als sozialer Prozess verstanden. Die Verantwortung für die Qualität liegt bei jedem Einzelnen. Alle Mitarbeiter sind entsprechend an der Qualitätsarbeit beteiligt und die Elemente der Qualitätsentwicklung werden in die bestehenden Arbeits- und Besprechungsstrukturen integriert.

## Schutzkonzept

Um der Schutzfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können und im Bewusstsein der Risiken der Gefährdung innerhalb von Wohngruppen liegt ein Schutzkonzept, für die Gesamteinrichtung vor, auf das hier verwiesen wird.

**Ziemetshausen, 17.1.2025**